

EINGEGANGEN

08. Nov. 2004

Erl. 5623....



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

ASTa der Universität Potsdam
Herrn Arne Karrasch
Am Neuen Palais 10

14469 Potsdam

**Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

Dortustraße 36
D-14467 Potsdam

Bearb.: Frau Leopold
Gesch.-Z.:

Hausruf: (0331) 866 4718

Fax: (0331) 866 4702

Internet: www.brandenburg.de

E-Mail:

hannelore.leopold@mwfk.brandenburg.de

Potsdam, den 3. November 2004

Neufassung der Hochschulprüfungsverordnung

Sehr geehrter Herr Karrasch,

Frau Minister Prof. Dr. Wanka dankt Ihnen für das Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen auf die Detailfragen zu antworten.

Zu Frage 1:

In § 4 Abs. 1 und 2 der Verordnung wird erläutert, was ein Modul ist und welche Anforderungen an die Beschreibung eines Moduls gestellt werden. Da Module mit einer Note abschließen, sind die im jeweiligen Modul zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in der Modulbeschreibung konkret festzulegen. Dies bedeutet nicht, dass jede Lehrveranstaltung zu benoten ist.

Zu Frage 2:

§ 6 gilt für die Diplom- und Magisterprüfungsordnungen, die weder eine Modularisierung des Lehrangebots noch die Vergabe von Leistungspunkten ausweisen. Das trifft auch zu für den Absatz 3 (Begrenzung auf zweimalige Wiederholung nicht bestandener Prüfungen). Der Begriff „Teilprüfung“ ist in den „Allgemeinen Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz, veröffentlicht 1996; er liegt im zuständigen Dezernat der Universität Potsdam vor) geregelt.

Zu Frage 3:

Eine Prüfung bzw. Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul sind endgültig nicht bestanden, wenn die letzte Wiederholung nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde. Insofern ist die Leistung in der letzten Wiederholung von zwei Prüfern zu bewerten. Inwieweit eine Lehrveranstaltung bzw. Prüfungs- oder Studienleistung, die wegen fehlender Belegpunkte nicht mehr besucht bzw. erbracht werden